



Gemeindebote

Gmejnski posot



Amtsblatt der Gemeinde Krušwicz i.d. O.L.
Hamske topjeno Krušwiskeje gmejny



Weihnachtsstollen, einfach lecker!
 In Skerbersdorf zeigt der einzige handwerkliche Bäcker der Gemeinde sein Können. Die Gemeindeverwaltung wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr!



32. Jahrgang
 32. lětnik

Erscheinungstag: 10. Dezember 2022 | Ausgabe 12
 Dźeń wudaća: 10. decembra 2022 | 12. wudaće



Sitzungstermine des Gemeinderates

18.00 Uhr Ratssaal Gemeindeamt

14. Dezember

Sitzungstermine Ortschaftsrat 18.00 Uhr

15. Dezember FZZ Skerbersdorf

Zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates (die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den amtlichen Informationskästen) und des Ortschaftsrates sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Amtliche Bekanntmachungen

BESCHLÜSSE

Beschluss Nr. 49/2022 Vergabe von Planungsleistungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beauftragt den Bürgermeister, Herrn Tristan Mühl, das Ingenieurbüro Ussath Ingenieure GmbH aus Krauschwitz mit den in der SV 52/2022 aufgeführten Leistungen für den Abbruch des Gebäudebestandes auf der Görlitzer Straße 4 - 6 mit einem Honorarangebot für alle Leistungsphasen inklusive Analytik in Höhe von 65.812,95 € Brutto zu beauftragen.

Beschluss Nr. 50/2022 Lieferung und Montage von Schutzhütten

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beauftragt den Bürgermeister, Herrn Tristan Mühl, die Niederschlesische Zimmerei aus Krauschwitz OT Sagar mit der Lieferung und Montage von 3 Schutzhütten am Oder-Neißeradweg mit einer Angebotssumme in Höhe von 19.363,74 € Brutto zu beauftragen.

Beschluss Nr. 51/2022 Einstellung eines Erziehers

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beschließt die Einstellung von Herrn Ben Richter zum 12.10.2022, befristet bis zum 31.07.2023, als Erzieher in der Entgeltgruppe S8a mit einer wöchentlichen Regelarbeitszeit von 28 Stunden und einer Erhöhungsspanne bis 35 Stunden.

Beschluss Nr. 49(52)/2022 Fristgemäß erhobene Einwände zum Entwurf des Nachtragshaushaltes Und der Nachtragshaushaltssatzung 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. stellt fest, dass keine Einwände/Hinweise zum Nachtragshaushaltsplan 2022 zu berücksichtigen sind.

Beschluss Nr. 50(53)/2022 Beschluss zum Nachtragshaushalt und zur Nachtragshaushaltssatzung 2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beschließt die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtrags-

haushaltsplan für das Jahr 2022 in der Variante 3.1. vom 06.10.2022 (Siehe Anlage 1).

Beschluss Nr. 51(54)/2022 Annahme einer Sachspende

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. nimmt die durch die Fa. Gastro Service, Herrn Schmidt, vorgenommene Sachspende im Wert von 70,00 € dankend an.

Beschluss Nr. 55/2022 Vergabe von Pflanzleistungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. beauftragt den Bürgermeister, Herrn Tristan Mühl, nach Auswertung der Angebote durch das IB ITL, die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot bis zu einer Summe von maximal 10 T€ für Ersatzpflanzungen zu beauftragen.

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022

Die Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung 2022 erfolgt auf Grund des § 76 (3) in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen unter dem Hinweis, dass der Nachtragshaushaltsplan in der Zeit vom Dienstag, den 13.12.2022 bis einschließlich Mittwoch, den 21.12.2022 im Gemeindeamt, Foyer, Geschwister-Scholl-Str. 100, während der Sprechzeit sowie am Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr öffentlich zur Einsicht ausliegt.



Krauschwitz,
den 30.11.2022

Mühl
Bürgermeister

Hauptsatzung der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L.

Aufgrund von § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), hat der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. am 22.11.2022 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

1. TEIL: RECHTSSTELLUNG, NAME

§ 1 Rechtsstellung

Die Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. ist eine kreisangehörige Gemeinde mit deren Rechten und Pflichten.

§ 2 Name und Hoheitszeichen

(1) Die Gemeinde führt die Bezeichnung „Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L.“

Aufgrund von § 77 der Sächsischen Gemeindeordnung; in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 25.10.2022 folgende Nachtragssatzung beschlossen:

§1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen wie folgt festgesetzt:

	bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr [HHJ], der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:				
im Ergebnishaushalt mit dem				
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	5.897.800,00	852.000,00	0,00	6.749.800,00
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	6.010.700,00	1.320.300,00	0,00	7.331.000,00
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-112.900,00	0,00	468.300,00	-581.200,00
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	6.183.500,00	20.200,00	0,00	6.203.700,00
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	7.541.800,00	0,00	149.000,00	7.392.800,00
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	-1.358.300,00	169.200,00	0,00	-1.189.100,00
- Gesamtergebnis auf	-1.471.200,00	0,00	299.100,00	-1.770.300,00
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	0,00	0,00	0,00
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00	0,00	0,00	0,00
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	339.700,00	0,00	0,00	339.700,00
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	1.358.300,00	0,00	0,00	1.358.300,00
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	226.800,00	0,00	299.100,00	-72.300,00
im Finanzaushalt mit dem				
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.591.100,00	826.500,00	0,00	6.417.600,00
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.341.700,00	1.159.700,00	0,00	6.501.400,00
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	249.400,00	0,00	333.200,00	-83.800,00
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.028.000,00	0,00	3.289.050,00	1.738.950,00
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.248.900,00	0,00	2.996.000,00	2.252.900,00
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-220.900,00	0,00	293.050,00	-513.950,00
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	28.500,00	0,00	626.250,00	-597.750,00

	bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge von	Erhöhung um	Verminderung um	Damit werden die (Gesamt-) Beträge des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00	625.000,00	0,00	625.000,00
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	223.700,00	639.000,00	0,00	862.700,00
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-223.700,00	0,00	14.000,00	-237.700,00
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-195.200,00	0,00	640.250,00	-835.450,00

§2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

von bisher	0,00	EUR
auf	0,00	EUR

§3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf festgesetzt.

von bisher	0,00	EUR
auf	0,00	EUR

§4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird von 1.068.300 EUR auf 1.300.000 EUR festgesetzt.

§5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	368,00v.H.	368,00v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	488,00v.H.	488,00v.H.
Gewerbesteuer auf	390,00v.H.	390,00v.H.

Gemeinde Krauschwitz i. d. O.L., den 30.11.2022


(Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin)



Inhalt

S. 2: Sitzungstermine Ortschafts- und Gemeinderat | Beschlüsse des Gemeinderates | Nachtragshaushalt 2022 S. 5 Hauptsatzung S. 8 Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit



(2) Das Wappen der Gemeinde ist geteilt von Gold und Blau – die Farben der Oberlausitz; oben drei grüne Birnen, unten ein silberner Amboss mit darüber schwebenden kleinen Schmiedehammer.

(3) Das Dienstsiegel der Gemeinde enthält das Wappen und die Umschrift „Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L.“.

§ 3 Ehrenbürger

Der Gemeinderat kann Personen, die sich in besonderem Maße um die Entwicklung der Gemeinde und das Wohl ihrer Bürger verdient gemacht haben, auf Antrag des Bürgermeisters oder einer Fraktion das Ehrenbürgerrecht verleihen.

2. TEIL: ORGANE DER GEMEINDE

§ 4 Organe der Gemeinde

Organe der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

1. ABSCHNITT: GEMEINDERAT

§ 5 Rechtsstellung und Aufgaben des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er führt die Bezeichnung Gemeinderat. Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 6 Zusammensetzung des Gemeinderates

(1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
(2) Die Zahl der Gemeinderäte wird gemäß § 29 Abs. 3 SächsGemO auf 14 festgesetzt.

§ 7 Beratende Ausschüsse und deren Aufgaben

(1) Es wird folgender beratende Ausschuss gebildet: Hauptausschuss.
(2) Der Ausschuss besteht aus 12 Mitgliedern des Gemeinderates. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und je Ausschussmitglied bis zu 2 Stellvertreter sowie deren Reihenfolge widerruflich aus seiner Mitte Dies gilt entsprechend für die Ausschussbesetzung im Benennungsverfahren nach § 43 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 2 Satz 4 und 5 SächsGemO. In diesem Fall benennen die Fraktionen die Ausschussmitglieder und die Stellvertreter schriftlich gegenüber dem Bürgermeister. Der beratende Ausschuss wählt seinen Vorsitzenden aus seiner Mitte, der insoweit die Aufgaben des Bürgermeisters wahrnimmt. Der Bürgermeister hat das Recht, an den Sitzungen des Ausschusses teilzunehmen.

(3) Der Gemeinderat kann zur Lösung von Schwerpunktaufgaben weitere beratende Ausschüsse bilden, die auch zeitweilig

tätig werden können. Die Aufgabenstellung dieser Ausschüsse leitet sich aus den Gründen ihrer Bildung ab.

(4) Der Gemeinderat kann sachkundige Einwohner als beratende Mitglieder der Ausschüsse widerruflich bestellen. Die Zahl der sachkundigen Einwohner darf die Zahl der Gemeinderäte in den jeweiligen Ausschüssen nicht erreichen.

§ 8 Geschäftskreis des Hauptausschusses

Der Geschäftskreis des Hauptausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
3. Wirtschafts- und Tourismusförderung,
4. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz,
5. Jugendförderung,
6. soziale und kulturelle Angelegenheiten, Bibliothekswesen,
7. Gesundheitsangelegenheiten,
8. Marktangelegenheiten,
9. Verwaltung gemeindlicher Liegenschaften einschließlich Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide,
10. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
11. Versorgung und Entsorgung,
12. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof und Fuhrpark, Straßenreinigung und Winterdienst,

IMPRESSUM

AMTSBLATT DER GEMEINDE KRAUSCHWITZ I.D. O.L.
mit den Ortsteilen Sagar, Skerbersdorf, Pechern,
Werdeck, Podrosche und Klein Priebus

GEMEINDEAMT KRAUSCHWITZ
GESCHWISTER-SCHOLL-STR. 100
02957 KRAUSCHWITZ i.d. O.L.
Telefon: 035771 52510 / FAX 035771 52517
E-Mail: post@gemeinde-krauschwitz.de
Internetadresse: www.krauschwitz.de

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Krauschwitz
Satz, Layout, Redaktion: Blendwerck, Klein Priebus
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt, einschließlich aller gemeindlichen Veröffentlichungen ist Bürgermeister Tristan Mühl oder sein Vertreter im Amt, für alle sonstigen Beiträge der jeweilige Einreicher.
Redaktionsschluss: jeweils der 20. des Vormonats, Verschiebungen werden bekannt gegeben.
Beiträge und Anzeigen an: gemeindebote@gemeinde-krauschwitz.de
Bildnachweis: S.1 Gudrun Feuerriegel, Titelbild: Arielle Kohlschmidt
Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise oder fotomechanische Wiedergabe, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag Pforte	10:00 – 11:30 Uhr	13:00 – 14:30 Uhr
Dienstag	09.00 – 11.30 Uhr	13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 11.30 Uhr	13.00 – 18.00 Uhr

Mehr Details finden Sie auf unserer Internetseite.



13. Verkehrswesen,
14. Feuerlöschwesen sowie Zivil- und Katastrophenschutz,
15. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
16. technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
17. Sport-, Spiel-, Bade- und Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
18. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.

2. ABSCHNITT: BÜRGERMEISTER

§ 9 Rechtsstellung des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde.
- (2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 10 Aufgaben des Bürgermeisters

- (1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben.
- (2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um die Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme der
 - a) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 15.000 €,
 - b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 15.000 €,
 - c) Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 15.000 € einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 5.000 € im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 5.000 € im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 5.000 € im Einzelfall, und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
5. die Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 6 TVÖD oder vergleichbar, von Aushilfen, Beamtenanwärtern, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,

6. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien,
 7. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 500 € im Einzelfall,
 8. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu zwei Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu sechs Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 5.000 €,
 9. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 5.000 € beträgt,
 10. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Wert bis zu 2.500 € im Einzelfall, ausgenommen Wege,
 11. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 5.000 € im Einzelfall,
 12. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 5.000 € im Einzelfall,
 13. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 500 € nicht übersteigen,
 14. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugunsten von Museen, Bibliotheken und Archiven, deren Träger die Gemeinde ist, sowie für die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 50 Euro,
 15. die Beauftragung von Nachträgen zu Bau-, Liefer- und Dienstleistungen, deren Hauptauftrag durch den Gemeinderat vergeben wurde, soweit die Beauftragung der notwendigen und sachlich geprüften Nachträge eine Höhe von 10% der Nettoauftragssumme des Hauptauftrages, höchstens jedoch 15.000 €, nicht übersteigen.
- Entscheidungen nach Satz 1 Nr. 1, die Belange einer Ortschaft betreffen, sollen im Benehmen mit dem Ortschaftsrat getroffen werden.
- (3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Gemeinderates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind; er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Gemeinde nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen zwei Wochen nach Beschlussfassung gegenüber den Gemeinderäten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe

eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist; diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.

§ 11 Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte den 1. und 2. Stellvertreter des Bürgermeisters. Sie vertreten den Bürgermeister entsprechend ihrer Reihenfolge. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung.

§ 12 Gleichstellungsbeauftragter

- (1) Der Gemeinderat bestellt einen Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann. Der Beauftragte ist ehrenamtlich tätig.
- (2) Der Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde hin.
- (3) Der Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig. Er hat das Recht, an den Sitzungen des Gemeinderates und der für seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen. Ein Antrags- oder Stimmrecht steht dem Gleichstellungsbeauftragten dabei nicht zu. Die Gemeindeverwaltung unterstützt den Gleichstellungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

3. TEIL: MITWIRKUNG DER EINWOHNER

§ 13 Einwohnerversammlung

Allgemein bedeutsame Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden.

Eine Einwohnerversammlung ist anzuberaumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 14 Einwohnerantrag

Der Gemeinderat muss Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 15 Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheids nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens fünf vom Hundert der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

4. TEIL: ORTSCHAFTSVERFASSUNG

§ 16 Ortschaftsverfassung der Ortschaft „Neißedörfer“

(1) In der Ortschaft Neißedörfer wird die Ortschaftsverfassung eingeführt. Die Ortschaft Neißedörfer umfasst die Ortsteile

- » Sagar
- » Skerbersdorf
- » Pechern
- » Werdeck
- » Podrosche
- » Klein Priebus

Die Ortsteile der Ortschaft Neißedörfer sind in der Anlage 1 zu dieser Hauptsatzung kartografisch erfasst.

(2) Der Ortschaftsrat besteht aus 5 Mitgliedern.

(3) Der Ortschaftsrat wählt den Ortsvorsteher und zwei Stellvertreter für seine Wahlperiode.

Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.

(4) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig bei dem Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, soweit er ihn vertritt. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher ferner in den Fällen des § 52 Abs.2 und 4 SächsGemO Weisungen erteilen.

(5) In der Ortschaft wird keine örtliche Verwaltung eingerichtet.

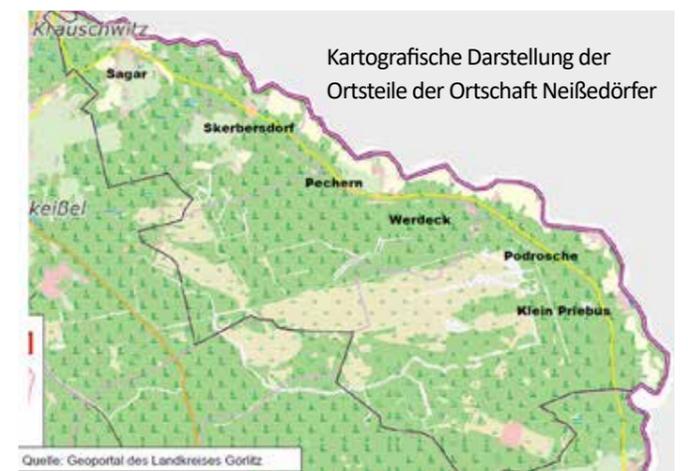
(6) Bei der Festsetzung der Haushaltsansätze im Haushaltsplan der Gemeinde wird der Umfang der in der Ortschaft vorhandenen Einrichtungen für den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt angemessen berücksichtigt.

(7) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, die die Ortschaft betreffen oder von unmittelbarer Bedeutung für die Ortschaft sind, zu hören. Er hat ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.

5. TEIL: SONSTIGE VORSCHRIFT

§ 17 Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.





(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. in der Fassung vom 15.08.2017 außer Kraft.

Krauschwitz,
den 22.11.2022

Mühl
Bürgermeister

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L.

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 21 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134), hat der Gemeinderat der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. am 22.11.2022 die folgende Entschädigungssatzung beschlossen:

§ 1 Entschädigung nach Durchschnittssätzen

(1) Ehrenamtlich tätige Bürger erhalten den Ersatz ihrer notwendigen Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.

(2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme von

- » bis zu 3 Stunden 15,- €
- » von mehr als 3 Stunden bis zu 6 Stunden 25,- €
- » von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz) 35,- €

§ 2 Aufwandsentschädigung für Gemeinderäte, Ortschaftsräte, Ausschussmitglieder

(1) Gemeinderäte, Ortschaftsräte und sonstige Mitglieder der Ausschüsse erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung.

Diese wird gezahlt

1. bei Gemeinderäten
 - a) als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 15,- €
 - b) als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 30,- €
2. bei Ortschaftsräten
 - a) als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 20,- €
3. bei Ortsvorstehern entsprechend aktuellem Sächsischen Beamtengesetz
4. bei Mitgliedern beratender Ausschüsse und sachkundigen Bürgern
 - a) als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 30,- €
 - b) als Sitzungsgeld für den Sitzungsführenden je Sitzungsdauer in Höhe von 10,- €

(2) Bei mehreren unmittelbar aufeinanderfolgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld bezahlt.

(3) Die ehrenamtlichen Stellvertreter des Bürgermeisters er-

halten anstelle des in Absatz 1 genannten Grundbetrages als monatlichen Grundbetrag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,- €

(4) Für eine länger andauernde, nicht vorhersehbare Vertretung des Bürgermeisters erhält ein ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters neben dem Grundbetrag der Aufwandsentschädigung nach Absatz 3 eine Entschädigung nach § 1 entsprechend der angefallenen Zeit.

(5) Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit. Die Feststellung der Nichtausübung des Amtes obliegt dem Gemeinderat im jeweiligen Einzelfall.

(6) Die Grundbeträge der Aufwandsentschädigung und das Sitzungsgeld werden nach Vorlage der Sitzungsprotokolle halbjährlich im Juni und Dezember gezahlt.

§ 3 Aufwandsentschädigung für Mitglieder der Schiedsstelle

Mitglieder der Schiedsstelle erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung.

Diese wird gezahlt

1. bei Vorsitzenden als jährlicher Betrag in Höhe von 250,- €
2. bei Stellvertretern als jährlicher Betrag in Höhe von 200,- €

§ 4 Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

(1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit werden je 15 Minuten vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Die gilt nicht für Personen, die in der Ortschaft wohnen, in der die Tätigkeit ausgeführt wird. Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als 30 Minuten, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen der Beendigung der ersten und dem Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.

(2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Verrichtung der ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Zeitaufwand berechnet.

(3) Für die Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschrift des Absatzes 1 bleibt unberührt. Besichtigungen, die im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit anfallen und die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.

(4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.

(5) Das Sitzungsgeld wird gewährt, wenn die nachgewiesene Teilnahme sich in der Regel über die volle Sitzungsdauer, ansonsten aber mindestens über zwei Stunden, erstreckt.

§ 5 Reisekostensatz

Bei Verrichtungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit außerhalb des Gemeindegebietes nach Auftrag durch

Vor-Ort-Service mit UNS!

☎ 035 76 - 219 603-0

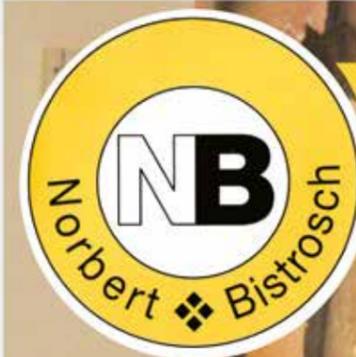


Das digitale Büro
Lutherstraße 43
02943 Weißwasser
Rico Piske
Inhaber

- Geräte
- Verkauf
- Reparatur
- Einrichtung



www.dasdigitalebuero.de



MALERFACHBETRIEB



NORBERT BISTROSCH

Muskauer Straße 163
02957 Krauschwitz

Telefon: 035771 641 812

Funk: 0152 561 111 01

E-Mail: Norbert.Bistrosch@t-online.de

IHR ZUVERLÄSSIGER PARTNER FÜR:

- Kreativ(es) Wohnen
- Malerarbeiten
- Tapezierarbeiten
- Bodenbeläge PVC - Laminat - Parkett
- Spachtelarbeiten
- Fassadenanstriche
- Edelputz
- Holzschutz



die Gemeindeverwaltung erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 einen Reisekostensatz in entsprechender Anwendung des Sächsischen Reisekostengesetzes (in der jeweils gültigen Fassung).

§ 6 In-Kraft-Treten

- (1) Diese Entschädigungssatzung tritt am 01.01.2023 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Entschädigungssatzung der Gemeinde Krauschwitz i.d. O.L. vom 13.02.2007 in der Fassung der letzten Änderung vom 18.09.2018 außer Kraft.



Krauschwitz,
den 22.11.2022

Mühl
Bürgermeister

||| ENDE DES AMTLICHEN TEILS |||

Hinweise
Pokiwy

Schließzeit zum Jahreswechsel in der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung Krauschwitz bleibt zum Jahreswechsel vom 27. Dezember 2022 - 30. Dezember 2022 geschlossen. Der letzte Sprechtag 2022 ist Donnerstag, der 22. Dezember und der erste Sprechtag 2023 ist Dienstag, der 03. Januar. Vor und nach der genannten Schließzeit können weiterhin Terminabsprachen außerhalb der Sprechzeiten in den zuständigen Sachgebieten vereinbart werden.

**ZWEIGBIBLIOTHEK KRAUSCHWITZ
Schließzeit zum Jahreswechsel!**

Die Zweigbibliothek Krauschwitz und die Ausleihstelle in der Grundschule Sagar bleiben in der Zeit von Donnerstag, den 22.12.2022 bis einschließlich Montag, den 02.01.2023 geschlossen! Ab Dienstag, den 03.01.2023 hat die Bibliothek wieder zu den bekannten Öffnungszeiten für Sie geöffnet! Wie auch in den vergangenen Jahren halten wir für Sie zum Jahresende noch viele Neuanschaffungen bereit, kommen Sie einfach mal zum Stöbern und Ausleihen vorbei! Auch für unsere jüngsten Nutzer gibt es nochmals neue Tonie-Figuren, hier eine kleine Auswahl!



Ich wünsche Ihnen ein ruhiges Weihnachtsfest und einen gesunden Start ins neue Jahr!

Simone Hemmerling aus Ihrer Zweigbibliothek Krauschwitz

Weihnachten

Markt und Straßen stein verlassen, Still erleuchtet jedes Haus, Sinnend geh' ich durch die Gassen, Alles sieht so festlich aus. An den Fenstern haben Frauen Buntes Spielzeug fromm geschmückt, Tausend Kindlein stehn und schauen, Sind so wundervoll beglückt.	Und ich wandre aus den Mauern bis hinaus ins weite Feld, Hehres Glänzen, heil'ges Schauern! Wie soweit und still die Welt! Sterne hoch die Kreise schlingen, Aus des Schnees Einsamkeit Steigt's wie wunderbares Singen O du gnadenreiche Zeit!
---	--

Joseph Karl Benedikt Freiherr von Eichendorff

Pro Kind e. V. wünscht allen Krauschwitzer Bürgern ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start für das neue Jahr 2023. Wir möchten uns auf diesem Wege auch nochmal bei Allen bedanken, die uns im letzten Jahr unterstützt haben. Bleiben Sie alle gesund!

Ihr Pro Kind e. V. Krauschwitz

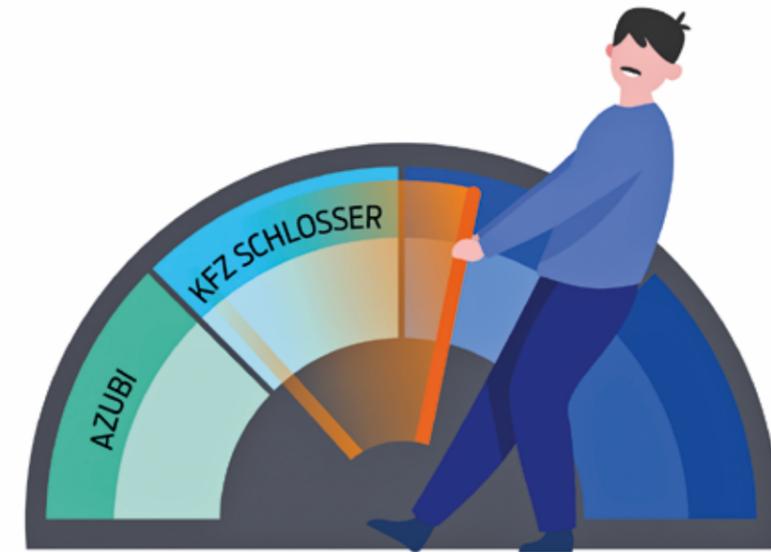
Termine
Terminy

Weihnachtsgrüße der Westkrauschwitzer Narrenzunft

Für den bevorstehenden Jahreswechsel wünscht die WKNZ allen Krauschwitzern und Sponsoren ein geruhsames Weihnachtsfest und einen gesunden Start ins neue Jahr 2023. Für alle die es noch nicht wissen, mit dem 11.11. 11.11 Uhr hat die Karnevalssaison 2022/2023 begonnen. Mit dem gemeinsamen Neißefasching im Lindenhof Bad Muskau hat die WKNZ den Start der Saison gebührend gefeiert. Weitere Termine der Saison:

- » Zapern am 28.01.2023
- » Karnevalsumzug in Bad Muskau am 18.02.2023
- » Männerfastnacht im Gasthaus zur Linde am 25.02.2023

Die neue Saison bietet allen Interessierten die beste Möglichkeit



**Du willst Gas geben?
Wir bringen deine Karriere weiter!**

Du hast deinen Abschluss als Kfz-Mechatroniker:in in der Tasche und willst mehr aus dir machen?

**Bewirb dich jetzt als KFZ Kundendienstberater:in
und wachse in unserem Familienbetrieb über dich hinaus.**

- 🌱 Steigender Verdienst
- ❤️ Tolles Team
- 👉 Vertrauen & Verantwortung

Werde eine der wichtigsten Schnittstellen in unserem Team und
... berate unsere Kunden zu Reparaturen und Kfz-Fragen
... organisiere den Werkstattbetrieb
... verdiene gutes Geld mit einer Arbeit, die dir Freude macht.

Alle Informationen zur Stelle und unserem Autohaus findest du unter
www.arndt-auto.de



Das Ford Autohaus in Niesky | Tel. 03588 25 110 | Jänkendorfer Str. 6, 02906 Niesky



sich bei der WKNZ zu engagieren. Schauen Sie doch einmal vorbei, bei der nächsten Mitgliederversammlung im Gasthaus zur Linde.

WKNZ - der Vorstand -

Der Sozialverband VdK Sachsen e. V. Ortsverband Weißwasser informiert

Jeden 2. Mittwoch (NEU) im Monat führt der Sozialverband VdK OV Weißwasser seine Sozialberatungssprechstunden am Boulevard (mittlere Ebene) durch. Mitglieder und Interessenten haben die Möglichkeit, sich z. B. zu Renten-, und Behindertenrecht, Gesetzliche Kranken-, Pflege-, und Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung und Grundsicherung beraten zu lassen. Sozialberatung im Monat Dezember: 14.12.2022. Terminvergabe unter 03576 2529986 oder persönlich zu den Ehrenamtssprechzeiten (1. und 3. Donnerstag von 10 – 13 Uhr) (2. und 4. Donnerstag von 14 – 17 Uhr) außerhalb dieser Zeit 035772/40957 (Frau Reckusch). Wir freuen uns Sie begrüßen zu können.

Kinder und Jugend

Děčci a mláďzina

KITA Spatzennest

ICH GEH MIT MEINER LATERNE....

So klang es am 1. November 2022 nachmittags an der Kita Spatzennest in Sagar. Nach 2 Jahren Pandemie bedingter Pause fanden Kindergarten - aber auch Hortkinder mit ihren Eltern den Weg in die Kita, um an unserem traditionellen Lampenumzug teilzunehmen. Pünktlich um 16:30 Uhr setzte sich ein Zug aus vielen bunten Laternen und aufgeregten Kindern in Bewegung. Nach einer Runde durch Sagar, wartete auf dem Kindergartenplatz ein kleines Lagerfeuer auf uns. Fleißige Eltern hatten im Vorfeld Stockbrotteig zubereitet, den es nun galt, schnell um die vorhandenen Stöcke zu wickeln. Da in diesem Jahr die Teilnahme doch sehr hoch war, kam es zu kleineren Wartezeiten an der Stockausgabe... dies nutzten viele Eltern als Gelegenheit zu kleinen Plauschreden. Vielen Dank nochmal an Alle, die uns an diesem Tag tatkräftig unterstützt haben.

Heiligabend
Weihnachtsgedicht für Klein und Groß
Wenn Ruhe einkehrt in den Straßen,
wenn alle Hektik wird ganz klein,
kehrt in den Tagen der Besinnung
Ruhe in die Herzen ein.
Wenn Menschen sich die Hände geben,
sich Ärger, Kummer, Leid verzeih'n,
keimt ein kleines Fünkchen Glück auf,
Friede wird auf Erden sein.
Wenn Kinderaugen freudig strahlen
im funkelhellen Kerzenschein,
tritt der Weihnachtslichterzauber
in der Menschen Häuser ein.
* Elke Bräunling



WEIHNACHTSGRÜSSE

Wir wünschen allen Kindern, Eltern und Großeltern eine schöne, besinnliche Adventszeit, ein wunderschönes Weihnachtsfest und einen guten Start für das neue Jahr 2023. Wir bedanken uns bei Allen, die uns in diesem Jahr unterstützt haben.

Das Team der Kita Spatzennest

Familientag im Stadion

Am 17. September fand in der Abenteuer-Gletscherwelt, so wie das Helmut-Just-Stadion nun offiziell genannt wird, was etwas gewöhnungsbedürftig ist, der 2. Familientag statt. Der zweite Versuch war allerdings etwas durch das kapriziöse Wetter getrübt, so dass die Besucherzahl lange nicht das Vorjahresniveau erreichte. Dem zum Trotz gab es natürlich wieder viele Spielmöglichkeiten für Kinder und auch sportliche Wettstreite mit Findlingen und anderen unhandlichen Dingen, wobei die Besten mit Preisen ausgezeichnet wurden und diese dann in der Erlebniswelt verbubelt werden können. Die festen Pavillons eignen sich perfekt für Tresen zur Verpflegungsausgabe; ansonsten gab es einige Wetterfeste für die Gäste zum Ausitzen der tertiären Niederschläge sowie den Infostand zum Geopark und Eiszeitdorf Krauschwitz. Wer wollte, konnte sich das Geschehen auch vom Gipfel des Kletterfelsens ansehen; angeboten vom professionellen Kletterverein; dort war man wahrscheinlich über den Wolken. Eine historische Führung wurde angeboten; gottseidank geriet diese in eine Schönwetterphase. Dennoch musste die vorrätige Verpflegung aufgrund der geringeren Besucherzahl teilweise selbst verzehrt werden,

was aber recht wenig Mühe bereitete. Alle Anwesenden hatten aber ihren Spass, und so wird es im nächsten Jahr definitiv die dritte Auflage geben, so wie auch wieder das Krauschwitzer Schneetreiben, wenn nicht wieder irgendeine Apokalypse dazwischengrätscht. Für einen besseren Eindruck wurde eines der seltenen Fotos mit Sonnenschein angefügt.



Sven Göhler | Arbeitskreis Eiszeitdorf Krauschwitz

Weihnachtskonzert
Das fröhliche
HARMONIKA-ORCHESTER
Krauschwitz
Sonntag, 11.12.2022,
um 16.00 Uhr
Gasthaus "Zur Linde"
in Krauschwitz
(Eintritt frei)

Pflege team Lebensfreude
IHR PFLEGEDIENST FÜR MEHR LEBENSQUALITÄT IN WEISSWASSER
Häusliche Pflege **Medizinische Versorgung**
Verhinderungspflege **Hauswirtschaft**
Betreuungs- u. Entlastungsleistungen
Wir helfen Ihnen
...weil es auch anders geht.
Lutherstraße 43
02943 Weißwasser
Inh. Dirk Spretz
03576 / 5445744
info@pflege team-lebensfreude.de
www.pflege team-lebensfreude.de

Das Weihnachtsangebot für Ihre Sparanlagen.
Der Sparkassenkapitalbrief bietet Ihnen Rendite plus Sicherheit.
✓ ab 25.000 Euro
✓ feste Laufzeiten
✓ Wertzuwachs ohne Kursrisiko
Jetzt informieren und gleich online eröffnen:
spk-on.de/ sparkassenkapitalbrief
oder Termin vereinbaren unter
Telefon 03583 603-0
Weil's um mehr als Geld geht.



Geschichte

Stawizny



Museum Sagar

Liebe Leserinnen und Leser, die Ausstellungssaison 2022 ist am 31. Oktober zu Ende gegangen. Es war die erste zeitlich vollständige Saison seit zwei Jahren. Wir können heute schon einschätzen, dass sie sehr erfolgreich war, obwohl die Auswertung noch läuft. Der normale Betrieb des Museums geht aber noch weiter. So hatten wir in der 45. und 47. Kalenderwoche viermal Schüler von 8. Klassen der Berufsorientierenden Oberschule aus Spremberg zu Gast. Sie konnten sich in verschiedenen Handwerken wie Schmieden, Töpfern und Zinngießen ausprobieren.



Außerdem wurden unsere historischen Holzbearbeitungsmaschinen und die Dampfmaschine in Aktion vorgeführt. Es gab Informationen zur Geschichte der Mühlentechnik und zur Keramik. Zum Abschluss gab es Pizza aus unserem Holzbackofen.



Auch der sehr beliebte Keramikkurs lief bis Ende November und ist nun in die Winterpause gegangen. Abschließend möchten wir Ihnen und Ihren Familien ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr wünschen.

i.A. des Vorstandes E. Feuerriegel
Förderverein Museum Sagar e. V.



110. Jahrestag der Gründung der Schule in Klein Priebus

Aus gegebenem Anlass trafen sich am 13.11.2022 ehemalige Schüler, Zeitzeugen, Bewohner von Klein Priebus und Interessierte in der Pension „Zum alten Gasthaus Hänsel“. Eine unterhaltsame Schulstunde wurde von Lehrer Fritz Tümmler alias Alfred Junge abgehalten. Wissenswertes aus der Historie sowohl der Schule als auch des Ortes konnte er humorvoll vermitteln. Der mitgebrachte Rohrstock bekam allerdings keine Einsatzmöglichkeit. Im Anschluss an alte Schulweisheiten konnten die Anwesenden sich noch bei Zeitzeugen nach Fakten und Vorgängen aus der Vergangenheit – bis hin zur namentlichen Auflistung der einzelnen eingeschulten Jahrgänge – informieren. Für die Besucher – auch Nicht-Klein Priebruser und jüngere Bürger – war diese Zusammenkunft sehr lehrreich, interessant und kurzweilig. Gedankt werden soll hier den Organisatoren Bernd Mätzschke, Stefan Hofmann und Alfred Junge.
Bettina Tóth, Ortschronik

Erneuerung Wegestein in Skerbersdorf

An der Kreuzung, bei der Haltestelle in Skerbersdorf stand ein alter Sandstein. Der Wegestein mit den Entfernungangaben von Pechern, Sagar und Neudorf war sehr hoch angeschüttet und bei Schachtarbeiten für das Internetkabel beschädigt worden. Außerdem war er verwittert und die Angaben darauf nur noch schlecht zu erkennen. Die Skerbersdorfer Ronny Kliemann und Jürgen Großmann haben den Stein ausgegraben, nach Bad Muskau zum Steinmetzbetrieb Uwe Riech transportiert und nun zurückgeholt. Der Steinmetzmeister hat den Stein abgeschliffen und die Inschrift erneuert. Die Arbeit ist sehr gelungen, wofür wir Herrn Riech danken möchten. Am 12.11.2022 wurde der Stein neu gesetzt. Er ist auch eine Erinnerung an den Ort Neudorf.



Jürgen Großmann, Ortschronik

Ab sofort neue Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag
09 - 18 Uhr
Dienstag, Donnerstag
09 - 16 Uhr

STEMA REX 25

kleiner kipprbarer Anhänger

Nutzmaß (L x B)	251 x 128 cm
Außenmaß (L x B x H)	350 x 174 x 129 cm
Nutzlast	495 kg
zulässiges Gesamtgewicht	750 kg
Radgröße	10"
Besonderheiten	Stützrad



AKTIONSPREIS
1.699,00 €*
UVP 1.909,00 €**



folgendes Zubehör/Aufbauten sind optional gegen Aufpreis erhältlich:
- Flachplane
- Hochplane (100 u. 125 cm) und -spriegel zur Montage auf Bordwänden
- Bordwandaufsatz aus Aluminium
- Gitteraufsatz für ALU Beplankung
- Leitergestell für Hochlader



* Preis inkl. MwSt. zzgl. Frachtkosten sowie Fahrzeugpapiere. Zubehör/Aufbauten sind nicht im Preis enthalten.



MGS

Weißwasser

- Motorgeräte
- Gartentechnik
- Forsttechnik
- Kommunaltechnik
- Baumaschinen
- Hochdrucktechnik

HUSQVARNA 545 II Benzin Kettensäge

kraftvolle und langlebige Kettensäge für jeden professionellen und anspruchsvollen Anwender

Hubraum:	50,1 cm ³
Ausgangsleistung	2,7 kW
Teilung	.325"
Motor	AutoTune™
Gewicht	5,3 kg
Schienenlänge	38 cm
Besonderheiten	Smart Start®, Kurbelgehäuse aus Magnesium

AKTIONSPREIS
799,00 €
UVP 1025,00 €**



** Unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers

HUSQVARNA 120iB Bläsergerät mit Akku und Ladegerät

leises, einfach zu bedienendes Bläsergerät für kleine und mittlere Gärten

Akku Typ	Li-Ion
Akkuleistung	36 V
Akku	BLi20 (4,0 Ah)
Gewicht ohne Akku:	2,0 kg
Standard Ladegerät	QC80
niedriger Geräuschpegel	
bürstenloser Motor	

AKTIONSPREIS
329,00 €
UVP 374,00 €**



MGS-Weißwasser

Halbendorfer Weg 1
02943 Weißwasser

T: 03576-2195820
F: 03576-2195819
M: info@mgs-wsw.de
W: www.mgs-wsw.de

Das Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht.



Kirche
Cyrkej

Kirchengemeinden Krauschwitz und Podrosche – Pechern im Dezember 2022

Der Wolf findet Schutz beim Lamm, der Panther liegt beim Böcklein. Kalb und Löwe weiden zusammen, ein kleiner Junge leitet sie. Jesaja 11,6



Text: Einheitsübersetzung der Heiligen Schrift, revidiert 2017, © 2017 Katholische Bibelanstalt, Stuttgart - Grafik: © GemeindebriefDruckerei

Liebe Leserinnen und liebe Leser!

Der Monatsspruch für Dezember lautet: „Der Wolf findet Schutz beim Lamm, der Panther liegt beim Böcklein. Kalb und Löwe weiden zusammen, ein kleiner Junge leitet sie.“ (Jesaja 11,6) Was für ein Bild! Was für ein Frieden. Kalb und Löwe weiden zu-

sammen – gibt es da beim Propheten Jesaja in seiner Vorstellung kein Auffressen und kein Gefressenwerden mehr? Ist der Wolf denn dann noch ein Wolf, wenn er nicht jagt? Gehört es nicht zu Natur des Löwen, Kälber zu reißen, auch wenn ein gerissenes Kalb für uns schwer anzusehen ist? In diesem Bild des Jesaja sind alle friedlich beieinander. Klingt irgendwie zu wunderbar, um wahr zu sein. Aber der Prophet erlebte es ja auch ganz anders, denn er schreibt in einer Zeit des Untergangs, die von zahlreichen sozialen Missständen begleitet wurde. Er deutet dies als Mangel an Vertrauen auf Gott. Aber er sieht auch die Hoffnung, dass aus einem quasi toten Baumstumpf wieder neues Leben wachsen kann. Im Weihnachtslied „Es ist ein Ros entsprungen“ wird dieses Bild wieder aufgenommen. In christlicher Interpretation ist Jesus Christus der Hoffnungsbringer, der Gerechtigkeit wiederherstellen wird. Freilich ganz anders, als man es erwarten und vielleicht auch wünschen würde. Denn das Bild von Gottes Welt, in der es ein Miteinander gibt von stark und schwach, ist das Bild eines Paradieses, in dem ein Kind die Leitung innehat. Und nicht ein König mit Macht und Armee. Eine unrealistische Vision für unser Miteinander in Kommunen, Kirchengemeinden und der Politik mag das sein. Doch das Bild des Friedens hat immer schon inspiriert und Kraft gegeben, sich im gemeinsamen

All-Inclusive im Bade- und Saunaparadies

- Cocktail-Bar
- Mega-Buffett
- großes Eisbuffett
- DJ
- Mitternachtssekt
- großes Feuerwerk



Die ULTIMATIVE Silvesterparty 2022

JETZT Karten sichern!



Görlitzer Straße 28A
02957 Krauschwitz

☎ 035771 61020
@info@badeparadies.com

www.badeparadies.com



Für-Frühaufsteher*
immer dienstags & donnerstags
von 8 bis 12 Uhr

*Tarif gilt bis 10 Uhr
2 Stunden nur 8 Euro



Monis Getränkemarkt

Monis Getränkemarkt • Geschwister-Scholl-Str. 121 • 02957 Krauschwitz

Frohe Weihnachten und einen guten Start ins neue Jahr!

Glühweine von **NEUBERT und LINKE**

monisgetraenke.de

DEIN Talent wird bei UNS gesucht!

Werde Teil des KREISEL-Teams und bewirb dich!



AUSBILDUNG

- technischer Redakteur (d/m/w)
- Konstruktionsmechaniker (d/m/w)
- Zerspanungsmechaniker (d/m/w)
- Monteure (d/m/w)

- Konstruktionsmechaniker (d/m/w)
- Zerspanungsmechaniker (d/m/w)
- KIA-Studium im Bereich Maschinenbau (d/m/w)

STELLENANGEBOTE

KONTAKT

KREISEL GmbH & Co. KG
Ansprechpartnerin: Evelyn Schreiber
Mühlenstraße 38 | 02957 Krauschwitz
Mail: personal@kreisel.eu
Telefon: 035771 / 98-151

Stellenausschreibungen unter:

www.kreisel.eu



Aushandeln und Ringen um Kompromisse aufeinander einzulassen. So könnte diese Vision des Jesaja, die schon so alt ist, auch uns anspornen an so einem Traum mitzuwirken. (Inspiziert von BibelAnDenken der aej) Eine gesegnete und friedvolle Advents- und Weihnachtszeit wünschen Ihnen der Gemeindegemeinderat und Pfarrerin Miriam Arndt

KRIPPENSPIEL HEILIG ABEND 15 UHR IN PECHERN!

Alle Generationen sind eingeladen mitzumachen: Probe ist freitags um 17 Uhr Kontakt: Regionalkantor Martin Baldenius, Tel. 0172 310 19 35

UND HERZLICHE EINLADUNG ZUR CHRISTVESPER IN PODROSCHKE am 24.12. um 16.30 Uhr!

Beerdigungen, Taufen, Trauungen	Pfrn. M. Arndt Pfr. St. Kroll	035771 60407 035829 60373
Vorsitzender CVJM Krauschwitz e.V.	Thomas Hundt Kontakt für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	0170 - 4460619
Kirchbüro Donnerstag 15-17 Uhr	Giesela Schmidt	035771 69517
Kirchenmusik und Öffentlichkeitsarbeit	Kerstin-Deike Wedler	03581 - 7652725

GEMEINDEVERANSTALTUNGEN (IM GEMEINDEHAUS)

Seniorenkreis: 14.12. um 14.30 Uhr
Kirchenchor: donnerstags, 19:00 Uhr
Posaunenchor: freitags, 19:00 Uhr

DER CVJM KRAUSCHWITZ E.V. LÄDT HERZLICH ZU FOLGENDEN ANGEBOTEN INS GEMEINDEHAUS EIN (AUSSERHALB DER FERIEN!):

Miniclub am 10. Dezember
Weltentdecker finden zur Zeit nicht statt
Jungschar montags 16:30 – 18:00 Uhr;
für 1.-6. Klasse (nach Absprache)
Ev. Dorfjugend montags ab 18:00 Uhr
Bibeltreff nach Absprache

GOTTESDIENSTE

Wenn nicht anders angegeben, finden die Gottesdienste in der Kirche Krauschwitz statt und evtl. wieder auf dem youtube-Kanal: <https://www.youtube.com> und dann Kirche Krauschwitz im Suchfenster eingeben!

- 11.12. 09:30 Uhr Gottesdienst mit Pos.-chor, 3.Advent
- 18.12. 09:30 Uhr Gottesdienst zum 4. Advent
- 24.12. 15:30 Uhr Christvesper-Heilig Abend, Pos.-chor
- 24.12. 17:00 Uhr Christvesper-Heilig Abend, Krippenspiel mit der Ev. Dorfjugend
- 24.12. 15:00 Uhr Krippenspiel in Pechern
- 24.12. 16:30 Uhr Christvesper in Podrosche
- 25.12. 09:30 Uhr Gottesdienst zum 1. Weihnachtstag mit Pfr. St. Kroll
- 26.12. 10:30 Uhr Gem. Gottesdienst in Bad Muskau zum 2. Weihnachtstag mit Pfn. M. Arndt
- 31.12. 17:00 Uhr Gottesdienst zum Altjahresabend mit dem Posaunenchor
- 01.01. 15:00 Uhr Gottesdienst – Neujahr- in Bad Muskau mit Pfn. M. Arndt
- 08.01. 09:30 Uhr Gottesdienst

Kirchbüro: Kirchstr.7, 02957 Krauschwitz
Tel./Fax: (035771) 690517/ 640054
E-Mail: postfach@kirchengemeinden-krauschwitz-pope.de
Bankverbindung: Evangelisches Verwaltungsam
IBAN: DE33350601901566300024 BIC: GENODEDIDKD
Verwendungszweck: Kirchengemeinde Krauschwitz oder Podrosche-Pechern
Kontakt CVJM Krauschwitz Thomas Hundt: 0170/4460619
Stand: 21.11.2022

Nach Redaktionsschluss

Der SV Rot-Weiß Sagar lädt alle Interessierten zum Eislaufen in die Eishalle nach Weißwasser ein.

Dienstag, den 28.12.2022 von 10.30 Uhr bis 12.30 Uhr Freilauf - gesponsert von der Firma Pflasterbau Noack
Dienstag, den 28.12.2022 von 12.45 Uhr bis 14.45 Uhr Eishockey für Alt und Jung



ZUM SICHERHEITSGEFÜHL IN UNSERER GEMEINDE



Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, um Sie besser an Prozess- und Lösungsfindungen in unseren Ortschaften beteiligen zu können, haben wir folgende Bitte an Sie: Auf der Rückseite dieses Blattes finden Sie eine Befragung zum Thema Sicherheit in Krauschwitz und den Neißedörfern. Um sich ein Bild über Ihr Sicherheitsgefühl verschaffen zu können, bitten wir Sie diese Fragen zu beantworten. Unterstreichen Sie dazu Ihren Wohnort oder streichen Unzutreffendes bitte durch. Bei dem Punkt „Andere“ können Sie eigene Angaben machen.

Die Bewertung erfolgt dabei nach dem Schulnotensystem: Note 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

Bitte trennen Sie die Seite heraus und werfen Sie diese in den Briefkasten am Gemeindeamt oder in die dafür vorgesehenen

Behältnisse. Bei Bedarf liegen weitere Fragebögen an den Abgabeorten aus.

Die Behältnisse finden Sie an folgenden Punkten:

- » Moni's Getränkemarkt in Krauschwitz, Wahlurne
- » Briefkasten am Gemeindeamt in Krauschwitz
- » Servicecenter Ines Mortak in Krauschwitz, Wahlurne
- » Feuerwehr Sagar, neuer Briefkasten am Gerätehaus
- » Bäckerei Schuster in Skerbersdorf, Wahlurne
- » Neisse Treff Klein Priebus, Briefkasten am Eingang

Für Ihr Mitwirken bedanken wir uns.

Robert Preuß
Der Präventionsbeauftragte der Gemeinde Krauschwitz.

30 JAHRE MÄDER TAXI
Mach's Dir bequem.

03576 - 207474
W.-Seelenbinder-Str. 70a • 02943 Weißwasser
www.207474.de



EINWOHNERBEFRAGUNG

Wie bewerten Sie die Sicherheit in Krauschwitz, Sagar, Skerbersdorf, Pechern, Werdeck, Podrosche, Klein Priebus?

Bewertung mit Schulnote	1	2	3	4	5	6
Verkehrssicherheit	<input type="radio"/>					
Kriminalität	<input type="radio"/>					
Andere/eigene Kategorien						
...	<input type="radio"/>					
...	<input type="radio"/>					
...	<input type="radio"/>					

In oder an welchen Orten sehen Sie, bei den oben genannten Punkten, dringenden Handlungsbedarf und warum?

Welche sicherheitsrelevanten Themen sind Ihnen wichtig?

Welche Vorschläge haben Sie, die zur Stärkung Ihres Sicherheitsgefühls beitragen könnten?



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.

